



Georg Vogel

WORKSHOP

Kranken- und Pflegeversicherung

Intensivkinder zuhause

Elternbegegnungstag April 2010



Übersicht

- Hinweise zum Koalitionsvertrag
 - ✓ Aus dem Blickwinkel pflegerischer Aufgaben
- Pflegeversicherung
 - ✓ Was gibt es an Neuigkeiten?
- Krankenversicherung
 - ✓ Was ist neu bei der Häuslichen Krankenpflege?
- Fragen?
 - ✓ Was bleibt unklar oder unbeantwortet?



Zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP



Koalitionsvertrag (1)

- **Mindestlohn (S. 21 des Vertrages)**
 - ✓ Beschluss der Kommission am 25. März 2010
 - ✓ 8,50 Euro (West) bzw. 7,50 Euro (Ost)
- **Ehrenamt (S. 72 des Vertrages)**
 - ✓ Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- **Entbürokratisierung (S. 92 des Vertrages)**
 - ✓ Ziel: mehr Zeit für die eigentliche Pflege am Menschen



Koalitionsvertrag (2)

- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (S. 92 des Vertrages)
 - ✓ Entwurf eines Gesetzes zur Pflegezeit
 - ✓ Finanzierungsvorbehalt des Finanzministers
- Ausländische Hilfskräfte (S. 93 des Vertrages)
 - ✓ Ausweitung auf pflegerische Alltagshilfen
- Transparenz stärken (S. 93 des Vertrages)
 - ✓ bei Leistungsangeboten, deren Preis und Qualität

Koalitionsvertrag (3)

- Flexibilisierung des Leistungsrechts (S. 93 des Vertrages)
 - ✓ Orientierung: Bedürfnisse Pflegebedürftiger
 - ✓ Ziel: flexibel zwischen transparenten Sach- und Geldleistungen auswählen
 - ✓ Budgets werden nicht ausdrücklich gefordert
 - ✓ „Pflege-TÜV“: Vorrang für die Ergebnisqualität
 - ✓ Pflegestützpunkte: Förderung läuft aus

Koalitionsvertrag (4)

- Pflegebedürftigkeitsbegriff überarbeiten (S. 93 des Vertrages)
 - ✓ neue, differenziertere Definition gewollt
 - ✓ anderweitiger Betreuungsbedarf (z. B. Demenz) soll berücksichtigt werden
 - ✓ Ziel: ergebnisorientierte und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte, selbstbestimmte Pflege
 - ✓ Förderung von Wohn- und Betreuungsformen



Koalitionsvertrag (5)

- Die Pflegeversicherung ergänzende Kapitaldeckung (S. 93 des Vertrages)
 - ✓ Neben dem bestehenden Umlageverfahren
 - ✓ Ausgestaltung: verpflichtend, individualisiert und generationengerecht
 - ✓ Ziel: auch in Zukunft angemessene Pflegeleistungen zu einem bezahlbaren Preis garantieren
 - ✓ Auftrag an eine interministerielle Arbeitsgruppe



Koalitionsvertrag (6)

- Finanzierung der Krankenversicherung (S. 77 des Vertrages)
 - ✓ Alle Menschen in Deutschland sollen unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko weiterhin notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben können.
 - ✓ Langfristig Einführung einkommensunabhängiger Arbeitnehmerbeiträge mit sozialem Ausgleich



Pflege



Haushaltshilfen (1)

- Kräfte aus folgenden Ländern
 - ✓ Bulgarien , Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn
 - ✓ Grundlage: Absprache der Arbeitsverwaltungen
- Aufgaben
 - ✓ hauswirtschaftliche Arbeiten sowie seit April 2010:
 - ✓ notwendige pflegerische Alltagshilfen



Haushaltshilfen (2)

- Hauswirtschaftliche Arbeiten
 - ✓ Arbeiten im Haushalt.
- Pflegerische Alltagshilfen
 - ✓ Einfache Hilfestellungen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Ausscheidung und der Mobilität.
 - ✓ Dies sind Maßnahmen, zu denen jedermann ohne Ausbildung in der Lage ist.
 - ✓ Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege gehören nicht zu den einfachen Hilfestellungen.



Einzelpflegekräfte (1)

- Individuelle Regelungen
 - ✓ Verträge zwischen Pflegekasse und selbständig tätiger Pflegekraft für eine häuslichen Versorgung
 - ✓ Für bestimmte einzelne Pflegesituationen
 - ✓ Regelmäßig auf Initiative Pflegebedürftiger
- Anforderungen an die Pflegekraft
 - ✓ Mit Blick auf die Pflegesituation geeignet
 - ✓ Eine Pflegefachkraft fordert das Gesetz nicht



Einzelpflegekräfte (2)

- Einzelverträge zur Sicherstellung der häuslichen Pflege und Betreuung, soweit
 - ✓ die pflegerische Versorgung ohne den Einsatz von Einzelpersonen im Einzelfall nicht ermöglicht werden kann,
 - ✓ die pflegerische Versorgung durch den Einsatz von Einzelpersonen besonders wirksam und wirtschaftlich ist,
 - ✓ dies den Pflegebedürftigen in besonderem Maße hilft, ein möglichst selbständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen
 - ✓ (oder:) dies dem besonderen Wunsch der Pflegebedürftigen zur Gestaltung der Hilfe entspricht



Einzelpflegekräfte (3)

- Zu vereinbaren sind insbesondere
 - ✓ Inhalt, Umfang, Qualität, -prüfung und -sicherung,
 - ✓ Vergütung für Pflege, Hauswirtschaft, Betreuung
- Weitere Voraussetzungen
 - ✓ Keine Verwandtschaft (bis zum dritten Grad)
 - ✓ Kein Beschäftigungsverhältnis (Arbeitgebermodell)
 - ✓ Wenn unter Berücksichtigung des vorhandenen ambulanten Angebots oder um den Wünschen des Pflegebedürftigen zu entsprechen erforderlich



Krankenbehandlung



Krankenpflege (1)

- Richtlinie Häusliche Krankenpflege
 - ✓ Redaktionelle Neufassung
 - ✓ Singular, Gender und Gliederung
 - ✓ Klarstellung bei Kompressionsstrümpfen
 - ✓ An- und Ausziehen
 - ✓ (Verordnungs-) Voraussetzungen
 - ✓ Ergänzung um spezielle Krankenbeobachtung
 - ✓ Inkrafttreten am 10. Februar 2010



Krankenpflege (2)

➤ Krankenbeobachtung

- ✓ Die allgemeine ist Bestandteil jeder einzelnen Leistung, daher nicht gesondert verordnungsfähig.
- ✓ Die spezielle ist verordnungsfähig
 - ✓ kontinuierliche Beobachtung und Intervention mit den notwendigen medizinisch-pflegerischen Maßnahmen, Dokumentation der Vitalfunktionen ...
 - ✓ Sie umfasst alle in diesem Zeitraum anfallenden pflegerischen Maßnahmen.



Krankenpflege (3)

➤ Krankenbeobachtung

- ✓ verordnungsfähig, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit sofortige pflegerische/ärztliche Intervention bei lebensbedrohlichen Situationen täglich erforderlich ist und nur die genauen Zeitpunkte und das genaue Ausmaß nicht im Voraus bestimmt werden können
- ✓ Dazu gehört auch die dauernde Erreichbarkeit der Ärztin /des Arztes und die laufende Information der Ärztin /des Arztes über Vitalzeichen-Veränderungen



Hilfsmittel (1)

- **Hilfsmittel zur Krankenbehandlung**
 - ✓ Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit ... Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um
 - ✓ den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern,
 - ✓ einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder
 - ✓ eine Behinderung auszugleichen,
 - ✓ soweit es nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind.
 - ✓ Kassen übernehmen jeweils die vereinbarten Preise



Hilfsmittel (2)

- Hilfsmittel auch zur medizinischen Vorsorge
 - ✓ Versicherte haben Anspruch auf ... notwendig Hilfsmittel, um
 - ✓ eine Schwächung der Gesundheit zu beseitigen, die voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde,
 - ✓ einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken,
 - ✓ Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden oder
 - ✓ Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Hilfsmittel (3)

➤ Hilfsmittelanbieter

- ✓ Auswahl nur bei allen Leistungserbringern, die auch Vertragspartner Ihrer Krankenkasse sind oder
- ✓ die am 31. März 2007 zugelassen waren;
 - ✓ sie gelten bis Ende 2009 als Vertragspartner und
 - ✓ brauchen den Nachweis, zweckmäßige ... Mittel zu vertreiben, erst bis 30. Juni 2010 abgeben
- ✓ Ausnahme: berechtigtes Interesse an Versorgung durch anderen Anbieter (dann Individualvertrag)
 - ✓ Achtung! Übernahme des niedrigsten Vertragspreises



Hilfsmittel (4)

- **Ausschreibungen**
 - ✓ Kassen „können“ zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Versorgung ausschreiben
 - ✓ Qualitätssicherung ebenfalls Voraussetzung
 - ✓ Individualversorgung: wenn zweckmäßig
 - ✓ Spitzenverband: Empfehlungen bis 30. Juni 2009
- **Benennung der Vertragspartner durch Kasse**
 - ✓ Auf Nachfrage auch über die wesentlichen Inhalte der Verträge (also darstellend, keine Ablichtungen)



Diskussion

Was blieb für Sie unbeantwortet?

- Fragen jetzt einfach stellen!
- Oder Sie sprechen mich nachher an.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!